



SELBSTBESTIMMT

**Jenaer Informationsblatt für Menschen mit Behinderung,
Angehörige sowie Interessierte** **2/2021**

Aktuelles aus Jena und der Region

Barrierefreiheitsgesetz- Mehr Barrierefreiheit Wagen in Jena	Seite 2
Lokale Allianz für Menschen mit Demenz Jena	Seite 3
Erreichbarkeit des Integrationsfachdienstes	Seite 4
Umstrukturierung im Fallmanagement jenarbeit	Seite 4

Verschiedenes

Kostenübernahme Assistenz im Krankenhaus	Seite 5
Neue Onlineversion des Hilfsmittelverzeichnisses	Seite 6
Erhöhter Zuschuss zur KFZ-Hilfe	Seite 7
Blindengeld für Rentner im EU-Ausland	Seite 8

Nützliche Hilfsangebote

Podcast für Angehörige – Neben Dir	Seite 8
BAG-Selbsthilfe-App	Seite 9
Online-Community <i>DepriBuddy</i>	Seite 10
Bundestagswahl – einfach erklärt	Seite 10

In Eigener Sache

Nutzung des Landesprogramms Dolmetschen	Seite 11
Abschied von Ralf Kleist	Seite 11
Gesprächsrunde mit der SPD	Seite 12

AKTUELLES AUS JENA UND DER REGION

***Mehr Barrierefreiheit Wagen* am 5. Mai 2021 in Jena – sogenanntes „Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“ vom Bundestag beschlossen**

Am 5. Mai 2021, pünktlich zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen, machte der „Mehr Barrierefreiheit Wagen“ Halt am Jenaer Westbahnhof. Mit Barbara Vieweg vom Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben führte Dr. Sigrid Arnade ein Gespräch zum damaligen Gesetzesentwurf des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes.

Bereits am 22. April 2021 starteten Dr. Sigrid Arnade und Hans-Günter Heiden ihre Fahrt mit dem Wagen durch Deutschland um auf ein wirksames Barrierefreiheitsgesetz aufmerksam zu machen und Gespräche mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Selbstvertretung und Zivilgesellschaft zu führen.

Großer Kritikpunkt am Gesetzesentwurf im Gespräch in Jena war, dass bis ins Jahr 2040 keine umfassende Barrierefreiheit sichergestellt wird. Weiterhin sind auch nur bestimmte Produkte wie z. B. Bankautomaten und nicht die bauliche Umgebung barrierefrei zu gestalten. So wird im Gesetz die Barrierefreiheit eines Bankautomatenterminals ab 2025 vorgeschrieben, nicht jedoch dessen barrierefreier baulicher Zugang.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz wurde jedoch vom Gesetzgeber am 20. Mai 2021 ohne große Veränderungen beschlossen und am 22. Juli 2021 veröffentlicht. Allerdings tritt das Gesetz erst am 28. Juli 2025(!) in Kraft und gewährt für die Umsetzung bestehender Anlagen zudem lange Übergangsfristen

bis Juli 2030. Hinzu kommen Ausnahmegesetze für kleine Betriebe und die Möglichkeit, sich bei der Umsetzung auf unverhältnismäßige Belastungen zu berufen.

In einer Pressemitteilung der „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e. V. (ISL)“ heißt es deshalb, dass umfassende Maßnahmen und eine strenge Verpflichtung zur Barrierefreiheit für die Privatwirtschaft wieder einmal versäumt wurden und lediglich minimale Veränderungen durchgesetzt werden konnten. Auch kann ein betroffener Verbraucher oder Verbraucherschutzverband nicht selbst die Umsetzung gerichtlich einfordern, sondern lediglich bei einer Marktüberwachungsbehörde ein Prüfungsverfahren beantragen oder ein Schlichtungsverfahren anstrengen.

Das veröffentlichte Gesetz finden Sie hier:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl121s2970.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s2970.pdf%27%5D_1627545254479

Lokale Allianz für Menschen mit Demenz Jena stellt Internetseite online

Seit Oktober 2020 gehört die Stadt Jena zum bundesweiten Netzwerk der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz.

Die Stadt Jena möchte gemeinsam mit den Projektpartnern Tausend Taten e.V. und dem Deutschen Roten Kreuz die Öffentlichkeit stärker für das Thema Demenz sensibilisieren.

Neben Beratungen für Menschen mit Demenz und für deren Angehörige werden Schulungen sowie Weiterbildungen und Betreuung organisiert.

Die Angebote der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz Jena bündeln sich nun auf der Internetseite

www.demenz-jena.de

Änderung der Erreichbarkeit des Integrationsfachdienstes

Das Büro des Integrationsfachdienstes Jena (IFD) befindet sich jetzt in der Kastanienstraße 11, 07747 Jena.

Der Integrationsfachdienst kann an der Vorbereitung, Einarbeitung, Stabilisierung und Sicherung von Arbeitsverhältnissen für Arbeitnehmer mit einem Grad der Behinderung von 50 oder höher beteiligt werden.

Auftraggeber sind die Rehabilitationsträger (Reha-Träger) oder das Integrationsamt.

Die IFD-MitarbeiterInnen sind nur noch über Mobilfunknummern erreichbar.

Frau Ihnken Tel: 0152 56767639 E-Mail: s.ihnken@bz-saalfeld.de

Frau Kubitza Tel: 0152 56767640 E-Mail: j.kubitza@bz-saalfeld.de

<https://www.bz-saalfeld.de/beruflicherehabilitation/rehaerwachsene/integrationsfachdienst/>

Umstrukturierung im Fachdienst Fallmanagement jenarbeit

Seit Januar 2021 ist jenarbeit – Jobcenter der Stadt Jena - in der Stadtrodaer Straße 1 zu erreichen.

Das Fallmanagement wurde umstrukturiert. Es sei lebenslagenorientiert ausgerichtet worden. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die einen Grad der Behinderung von mindestens 50 anerkannt haben, wurden bisher im speziellen Fallmanagement betreut. Diese Zuordnung gäbe es in der Form nun nicht mehr.

VERSCHIEDENES

Kostenübernahme für Assistenz im Krankenhaus gesetzlich geregelt

Es gibt Menschen mit Behinderung, die bei einem Krankenhausaufenthalt zusätzliche Unterstützung benötigen. Das ist zum Beispiel der Fall bei Menschen, die nicht mit Worten kommunizieren oder die auf Veränderungen mit Ängsten reagieren. Diese Personen benötigen eine Vertrauensperson, die sie begleitet und unterstützt – und damit eine Krankenhausbehandlung in vielen Fällen überhaupt erst ermöglicht.

Bislang gab es eine Kostenregelung nur bei Menschen mit Behinderung, die ihre Assistenz im sogenannten „Arbeitgebermodell“ organisieren. Für diejenigen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben oder die durch einen ambulanten Dienst Assistenzleistungen erhalten, war die Kostenerstattung von Assistenz im Krankenhaus bislang nicht geregelt.

Diese Lücke wurde nun geschlossen. Am 24.06.2021 hat der Bundestag eine gesetzliche Regelung verabschiedet, mit der die Kostenübernahme von Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung geklärt wird. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen.

Werden Patienten mit Behinderung von Angehörigen oder Personen aus dem engsten persönlichen Umfeld begleitet, soll künftig die Krankenkasse die Kosten tragen.

Erfolgt die Assistenz im Krankenhaus durch Mitarbeitende von Einrichtungen oder Diensten der Behindertenhilfe, übernimmt der Träger der Eingliederungshilfe die Kosten.

Allerdings gibt es auch Kritik an der geplanten Neuregelung. Zum Beispiel schließt der Gesetzesentwurf ausdrücklich demenziell erkrankte Menschen aus, auch der alleinige Bedarf an pflegerischen Leistungen soll nicht zur Mitnahme einer Assistenz ins Krankenhaus berechtigen.

Es wird Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sein, die genauen Kriterien für Assistenz im Krankenhaus zu definieren.

Quelle: <https://www.eu-schwerbehinderung.eu/index.php/33-aktuelles/7589-fachverbaende-begruessen-gesetz-zur-assistenz-im-krankenhaus>

Neue Onlineversion des Hilfsmittelverzeichnisses

Der GKV-Spitzenverband hat die Onlineversion des Hilfsmittelverzeichnisses überarbeitet.

Das neue Verzeichnis ist ab sofort unter folgender Adresse verfügbar:

<https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/>

Erhöhter Zuschuss zur Kraftfahrzeughilfe

Kraftfahrzeughilfe erhalten Menschen mit Krankheiten oder Behinderungen als Zuschuss zum Kauf eines Autos, zum Führerschein oder zur behindertengerechten Ausstattung eines Autos, um dadurch den Arbeits- oder Ausbildungsort zu erreichen. Ein Anspruch besteht, wenn der Antragsteller nicht nur vorübergehend aufgrund von Krankheit oder Behinderung auf ein Auto angewiesen ist, das Merkzeichen aG hat und mindestens 15 Stunden pro Woche berufstätig ist.

Der Zuschuss zum Kauf eines Autos für behinderte Menschen wurde mit dem Teilhabestärkungsgesetz erhöht. Künftig werden

bis zu 22.000 Euro für den Fahrzeugkauf beigesteuert. Die Höhe des Zuschusses ist einkommensabhängig. Die Kraftfahrzeughilfe zählt zur Beruflichen Rehabilitation der Rentenversicherung und der Unfallversicherung. Der Versicherte muss das Kfz selbst führen können oder nachweisen, dass ein Dritter das Kfz für ihn führt.

Nach den Vorgaben der Unfallversicherung ist der Versicherte auch dann auf das Kraftfahrzeug angewiesen, wenn er nur damit den Arbeitsort, den Ort der beruflichen oder schulischen Ausbildung oder eine Werkstatt für behinderte Menschen erreicht oder wenn nur damit die Eingliederung in das Berufsleben oder die Soziale Teilhabe ermöglicht werden.

Sind die rentenrechtlichen Voraussetzungen für Leistungen zur Beruflichen Rehabilitation gegeben, muss die Rentenversicherung leisten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann die Agentur für Arbeit bei Arbeitnehmern mit Krankheiten oder Behinderungen Kraftfahrzeughilfe leisten. Bei Beamten und Selbstständigen leistet das Integrationsamt.

Eine Berechnungshilfe für Ihren individuellen Zuschuss finden Sie hier:

<https://www.handicap-bazar.de/kfz-hilfe-berechnung-einkommen/>

Blindengeld auch für Rentner im EU-Ausland

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 10.06.2021 zu Az.: B 9 BL 1/20 R entschieden, dass eine früher in Deutschland lebende Rentnerin auch dann deutsches Blindengeld erhält, wenn sie inzwischen in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnt.

Laut Pressemitteilung des Bundessozialgericht wohnte die erblindete Rentnerin in Sachsen, bis sie vor mehreren Jahren nach Österreich verzog. Den Antrag auf Leistungen nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz lehnten die Behörde und

die Vorinstanzen mit der Begründung ab, zuständig für Leistungen wegen Blindheit sei allein der Wohnmitgliedstaat.

Das Bundessozialgericht hat das Amt verurteilt, der Klägerin Blindengeld zu gewähren. Trotz der Verlegung des Wohnsitzes von Sachsen nach Österreich ist weiterhin sächsisches Landesrecht anwendbar. Die Leistungen wegen Blindheit sind als Geldleistungen bei Krankheit zu qualifizieren, die grundsätzlich grenzüberschreitend sind.

Quelle: Pressemitteilung des BSG Nr. 16/2021 vom 10.06.2021

Nützliche Hilfs- und Informationsangebote

„Neben dir – der Podcast für Angehörige“

Wir möchten Ihnen das Podcast-Projekt „Neben dir – der Podcast für Angehörige“ vorstellen. Herausgeber ist ein junges, dreiköpfiges Team, welches im sozialen Bereich tätig ist.

<https://anchor.fm/nebendir/episodes/Neben-Dir---Vorstellung-des-Projekts-eem1lk>

„Mit unserem Podcast möchten wir Angehörigen von Menschen, die mit einer Krankheit oder Behinderung leben, eine Stimme und ein offenes Ohr schenken. Es gibt viele wertvolle Angebote für Angehörige und doch haben wir den Eindruck, dass sie viel zu oft noch zu kurz kommen... Das Projekt gestalten wir unabhängig und ehrenamtlich.“

In einer Folge geht es beispielsweise um das Thema **Persönliches Budget**.

<https://anchor.fm/nebendir/episodes/Das-Persnliche-Budget---Selbstbestimmung-und-Entlastung-e10ij2u>

Hier kann man reinzuhören: <https://anchor.fm/nebendir>

Die BAG-Selbsthilfe.app

Die **B**undes**A**rbeits**G**emeinschaft (BAG) SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 120 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus vereint sie 12 Landesarbeitsgemeinschaften und 7 außerordentliche Mitgliedsverbände. Der BAG SELBSTHILFE sind somit mehr als 1 Million körperlich-, geistig-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen angeschlossen, die sowohl auf Bundes- und Landesebene tätig sind als auch auf lokaler Ebene in Selbsthilfegruppen und Vereinen vor Ort.

Die BAG-Selbsthilfe-App www.selbsthilfe.app gibt Interessierten einen Überblick über die gesundheitsbezogene Selbsthilfe in Deutschland.

Mit der Selbsthilfe-App bietet die BAG SELBSTHILFE seit Anfang des Jahres einen digitalen und nach Indikationen aufgeschlüsselten Zugang zu den Angeboten der 120 Mitgliedsorganisationen und unterstützt damit sowohl die Organisationen als auch chronisch kranke und behinderte Menschen. Ab sofort sind in der App auch interessante und spannende Erklärvideos zur gesundheitsbezogenen Selbsthilfe und zur Arbeit der BAG SELBSTHILFE sowie der Selbsthilfe-Podcast abrufbar.

„Mit Erklärvideos nutzen wir die Möglichkeit beispielsweise auch Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen, ihnen das Prinzip sowie den Mehrwert der Selbsthilfe barrierefrei nahezubringen. Mit den Podcasts können wir spannende Themen aus dem individuellen Blickwinkel unserer Gesprächspartner

präsentieren und so Interessierte in die Lebenswelten von Betroffenen hautnah eintauchen lassen", erklärt Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE.

Quelle: Pressemitteilung der BAG Selbsthilfe vom 29.07.2021

<https://www.bag-selbsthilfe.de/aktuelles/nachrichten/detail/news/pressemitteilung-jetzt-bewegt-sich-was/>

Online-Community *DepriBuddy*

DepriBuddy ist eine online-Community, in der sich Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gegenseitig im Alltag unterstützen.

Das Projekt arbeitet kostenlos nach dem Prinzip "Zeit gegen Zeit". Jeder registrierte Nutzer kann ein Hilfesuch einstellen, wie zum Beispiel Hilfe beim Einkaufen oder auch Hilfe anbieten, zum Beispiel Hilfe bei der Kinderbetreuung.

Im Idealfall hilft man sich gegenseitig.

DepriBuddy.com fungiert dabei als Kommunikations-Plattform.

So ist auch möglich, Sportpartner zu suchen oder Menschen, die mit einem ins Kino gehen. Offen ist die Community für alle Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Gerne können sich dort auch Menschen engagierten, die psychisch Kranke unterstützen möchten.

<https://www.depribuddy.com>

Bundestagswahl einfach erklärt

Die Teilnahme an Wahlen ist ein wichtiges Grundrecht der Bevölkerung. Für manche Personen ist es schwierig, sich über Wahlen zu informieren, sie zu verstehen und sich mit politischen Inhalten auseinanderzusetzen. Die Agentur „Einfache Sprache

Bonn“ hat Informationen zur Bundestagswahl in einfacher Sprache auf einer Website zusammengetragen. Auch Antworten auf wichtige Fragen werden gegeben, zum Beispiel „Warum sollte ich wählen gehen?“ oder „Wie finde ich eine Partei, die zu mir passt?“

Die Agentur möchte mit dieser Website einen Beitrag dazu leisten, dass jeder sich im Vorfeld der Wahlen im September dieses Jahres gut informieren kann.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Website:
www.bundestagswahl-einfach-erklaert.de

In Eigener Sache

Nutzung des Landesprogramms

Dolmetschen

Wir haben ab sofort als Beratungsstellen Zugang zum Thüringer Landesprogramm Dolmetschen und können nun das kostenfrei nutzbare Angebot für Video- und Audiodolmetschleistungen in über 50 verschiedenen Sprachen wie Arabisch, Dari/Farsi etc. anwählen.

Abschied von Ralf Kleist

Am 02.07.2021 ist im Alter von 55 Jahren Ralf Kleist überraschend verstorben.

Ralf Kleist war Leiter der Kreisdiakoniestelle, Stadtratsmitglied, Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung und im Seniorenbeirat. Unzählige Projekte und soziale Initiativen wie der Wohnungslosenhilfeverein „Ein Dach für alle e.V.“, die KulturKirche Löbstedt, die SAMS-Initiative, die Seniorenrikscha u.v.m. sind mit seinem Wirken verbunden.

Ralf Kleist hinterlässt bleibende Spuren. Sein vielseitiges Engagement bleibt uns in dankbarer Erinnerung.

Gesprächsrunde mit der SPD

Am 5. August fand im Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben ein Gespräch zwischen Vertretern der SPD und MitarbeiterInnen des Zentrums statt. Unter dem Titel „Unterstützung in der Krise“ besuchte Landtagsabgeordneter Lutz Liebscher das Jenaer Zentrum.

Schnell ging das eineinhalbstündige Gespräch über die Covid-Krise hinaus und wendete sich behindertenpolitischen Themen in Thüringen zu. Eines dieser ist u. a. die Unterstützte Beschäftigung. Hier galt es die Notwendigkeit finanzieller Förderung für Arbeitgeber zu betonen, damit jungen Menschen mit Behinderung der Schritt auf den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden kann. Ein weiteres wichtiges Anliegen des Zentrums war es außerdem, auf Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen wie z. B. das Budget für Arbeit aufmerksam zu machen.

Weitere Gesprächsthemen waren insbesondere zwei Problemlagen, zu denen Familien aus Jena in den letzten Monaten vermehrt Beratungsanfragen an das Zentrum stellten. Dabei handelt es sich um die Schülerbeförderung sowie die Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Betroffene Familien erhielten hier Ablehnungsbescheide und mussten zum Teil hohe Beträge selbst aufbringen, damit eine Betreuung ihrer Kinder mit Behinderung in den Ferien gewährleistet werden kann.

Herausgeber:

Jenaer Zentrum für
selbstbestimmtes Leben
behinderter Menschen e.V.

03641 / 33 13 75
info@jzsl.de

INWOL e.V.

03641 / 21 93 99
info@inwol.de

Landesverband
„Interessenvertretung
Selbstbestimmtes Leben“ in
Thüringen e.V.
03641 / 77 66 76
info@lv-isl-thueringen.de

Gemeinsame Postanschrift: Salvador-Allende-Platz 11, 07747 Jena
www.teilhabeberatung-jena.de